



ZWB KRANKENHAUSHYGIENE

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzbezeichnung Krankenhaushygiene folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Absatz 8 in Krankenhaushygiene, davon
 - ▶ 40 Stunden Grundkurs und anschließend
 - ▶ 160 Stunden Aufbaukurs

Die Kurs-Weiterbildung kann durch 12 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

und zusätzlich

- ▶ Krankenhaushygiene gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Der maximale Weiterbildungsumfang liegt somit bei 12 Monaten oder erfolgt berufsbegleitend (Vermittlung von Weiterbildungsinhalten, die im Rahmen der Kurs-Weiterbildung nicht vermittelt wurden).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte/Elemente werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt. Genauere Befugniskriterien nach 2020er Weiterbildungsordnung wurden bisher noch nicht festgelegt.

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Stand: 23.07.2025

Leistungsnachweis Krankenhaushygiene

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (ein Jahr):

Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol „→“), die Leistungszahl des o. g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).

* Inhalte ohne eine Elementnummer haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Befugnisumfang.

** KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann „Ja“ an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - „selbständig durchführen können“).

Element	*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene				
1	KM	Hygiene und Infektionsprävention in Krankenhäusern und Praxen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Hygienisches Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
3	H	Erstellung von Hygieneplänen und Überwachung von deren Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
4	KM	Vorbeugung und Epidemiologie von infektiösen Krankheiten einschließlich des individuellen und allgemeinen Seuchenschutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
5	H	Beratung bezüglich Infektionsverhütung, Infektionserkennung und Infektionsbekämpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
6	H	Überwachung der Desinfektion, Medizinproduktaufbereitung, Versorgung und Entsorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
7	KM	Surveillance nosokomialer Infektionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
8	H	Ermittlung des Risikoprofils einer Einrichtung für die Entstehung nosokomialer Infektionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
9	H	Erkennung nosokomialer Infektionen, Erreger- und Resistenzüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
10	H	Beteiligung bei der Bewertung der Antibiotikaverbrauchsdaten, auch im ABS-Team	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft

11	H	Planung und Durchführung von Interventionen zur Reduktion nosokomialer Infektionen und Besiedlungen mit multiresistenten Erregern	→		Verbindliche Selbstauskunft	
12	H	Beratung beim Umgang mit multiresistenten Erregern	→		Verbindliche Selbstauskunft	
13	KM	Grundlagen der Hygiene von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen und der Lebensmittelversorgung im Krankenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
14	KM	Grundlagen der technischen Hygiene, der Wasserversorgung und der Raumluftechnik im Krankenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
15	H	Hygienische Beratung bei der Planung und patientengerechten Durchführung von Bau- und Umbaumaßnahmen in medizinischen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
16	H	Hygienische Begehungen und Inspektionen in klinisch-medizinischen Einrichtungen mit Analyse spezifischer hygienischer Risiken vor Ort, davon				
17	H	► OP-Trakt und dezentrale Eingriffs- und Untersuchungsräume, insbesondere Endoskopie, Herzkatheterlabor, Dialyse	→		Verbindliche Selbstauskunft	
18	H	► Pflegestationen einschließlich Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen, z. B. Intensivstationen, hämatologisch-onkologische Stationen	→		Verbindliche Selbstauskunft	
19	H	► patientennahe Versorgungs- und Entsorgungsbereiche, z. B. Krankenhausküche und Lebensmittelversorgung, Hauswirtschaft, Wäscheversorgung, Bettenaufbereitung, Hausreinigung, Entsorgung	→		Verbindliche Selbstauskunft	
20	H	Schulungen für ärztliche Mitarbeiter und Pflegepersonal	→		Verbindliche Selbstauskunft	
21	H	Mitwirkung bei der Durchführung eines Ausbruchsmanagements	→		Verbindliche Selbstauskunft	

 Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller